

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft in dem Verein „Oldtimerfreunde Treenetal e.V.“.

Vor- und Zuname _____

Straße _____

PLZ u. Ort _____

Geburtsdatum _____

Telefon _____

E-Mail-Adresse _____

Ich bestätige, die beigefügte Datenschutzklausel zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass meine Daten für vereinsinterne Zwecke in einer EDV-gestützten Mitgliederdatei gespeichert, verarbeitet und genutzt werden darf.

Hiermit erkenne ich die Satzung der Oldtimerfreunde Treenetal e.V. in ihrer jeweils gültigen Fassung sowie den von der Mitgliederversammlung festgesetzten Jahresmitgliedsbeitrag an. Die Satzung kann beim Vorstand eingesehen werden, und ist auf der Homepage (www.oldtimerfreunde-treenetal.org) veröffentlicht.

Der Austritt aus dem Verein ist schriftlich unter den in der Satzung genannten Bedingungen zu erklären und nur zum Schluss des Geschäftsjahres möglich. Bereits entrichtete Beiträge werden nicht erstattet.

Änderungen der Mitgliedschaft (z.B. neue Adresse, neue Bankverbindung) sind dem Verein umgehend mitzuteilen.

Datum, Ort und Unterschrift (bei Minderjährigen zusätzlich Unterschrift(en) der/des gesetzlichen Vertreters)

Der Mitgliedsbeitrag in Höhe von 15 € ist bis zum 15.02. d. Jahres auf das Konto

Oldtimerfreunde Treenetal
VR Bank Nord eG
BIC: GENODEF1BDS IBAN: DE35 2176 3542 0000 4080 77

Zu überweisen.

**Datenschutz im Verein
Oldtimerfreunde Treenetal e.V.**

Datenschutzklausel

1. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein personenbezogene Daten auf. Dabei handelt es sich unter anderem um folgende Angaben:
Name, Adresse, Geburtsdatum und Kontaktdaten.
Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.
2. Mit dem Beitritt erklärt sich das Mitglied einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft benötigten personenbezogenen Daten unter Berücksichtigung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) schriftlich oder elektronisch per Aufnahmeantrag für den Verein erhoben, verarbeitet und genutzt werden.
3. Die überlassenen personenbezogenen Daten dürfen ausschließlich für Vereinszwecke verwendet werden. Hierzu zählen insbesondere die Mitgliederverwaltung.
Eine anderweitige Verarbeitung oder Nutzung ist nicht zulässig. Nach Vereinsaustritt werden die Daten gelöscht.
4. Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:
 - das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
 - das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
 - das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
 - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
 - das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO,
 - das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO und
 - das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DS-GVO.
5. Den Organen des Vereins und beauftragten Mitarbeitern ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten oder bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen.
Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.
6. Verantwortlich für den Datenschutz ist der jeweilige erste Vorsitzende des Vereins. An ihn sind alle Fragen und Anforderungen bezüglich der Rechte eines Mitgliedes zu richten.